VERORDNUNG (EWG) Nr. 767/89 DES RATES

vom 20. März 1989

zur Festsetzung des ab dem 1. April 1989 anwendbaren Interventionspreises für Butter

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 43,

gestützt auf die Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals, insbesondere auf Artikel 89 Absatz 1,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 804/68 des Rates vom 27. Juni 1968 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 763/89 (2), insbesondere auf Artikel 5 Absatz 1,

auf Vorschlag der Kommission (3),

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments (4),

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses (5),

in Erwägung nachstehender Gründe:

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 2233/88 (6) sind der Richtpreis für Milch und die Interventionspreise für Butter, Magermilchpulver und die Käsesorten Grana Padano und Parmigiano Reggiano für das Milchwirtschaftsjahr 1988/89 festgesetzt worden.

Zwischenzeitlich hat sich die Marktlage insbesondere aufgrund einer raschen Abnahme der Butterbestände gewandelt. Um eine Neubildung dieser Bestände zu vermeiden, erscheint es angebracht, den Interventionspreis für Butter zu senken —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Ab dem 1. April 1989 wird der Interventionspreis für Butter auf 306,94 ECU/100 kg in der Zehnergemeinschaft und auf 332,87 ECU/100 kg in Spanien festgesetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 20. März 1989.

Im Namen des Rates

Der Präsident

C. ROMERO HERRERA

(1) ABl. Nr. L 148 vom 28. 6. 1968, S. 13.
(2) Siehe Seite 1 dieses Amtsblatts.
(3) ABl. Nr. C 265 vom 12. 10. 1988, S. 6.
(4) ABl. Nr. C 12 vom 16. 1. 1989.
(5) ABl. Nr. C 337 vom 31. 12. 1988, S. 16.
(6) ABl. Nr. L 197 vom 26. 7. 1988, S. 34.